

# Kreditzinsstatistik

---

---

## ERLÄUTERUNGEN

### I. MERKMALE DER ERHEBUNG

---

#### ERHEBUNGSGEGENSTAND

Mit der Meldung KZ01 werden die Konditionen der neuen Kreditabschlüsse der inländischen Bankstellen erhoben. Die Erhebung beschränkt sich auf die Kredite an nicht-finanzielle Unternehmungen im Inland (das Fürstentum Liechtenstein zählt zum Inland). Jeder Kredit ist mit seinen zugehörigen Konditionen einzeln zu melden. Besteht ein Kredit aus mehreren Tranchen, so ist jede Tranche mit ihren zugehörigen Konditionen einzeln zu melden.

#### ERHEBUNGSSTUFE

Die Erhebung erfolgt auf der Stufe der Bankstelle. Jede auskunftspflichtige Bank meldet ihre eigenen Geschäfte konsolidiert mit denjenigen ihrer Filialen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Die Kredite der Auslandfilialen sind in den Meldungen auf Erhebungsstufe Bankstelle nicht enthalten.

#### ART

Teilerhebung

#### AUSKUNFTSPFLICHT

Banken, deren Kredite an nicht-finanzielle Unternehmungen im Inland 2 Mrd. Franken überschreiten.

#### PERIODIZITÄT

Die Erhebung wird monatlich durchgeführt mit Stichtag Ende Monat.

#### EINREICHEFRIST

Die Einreichfrist beträgt 1 Monat nach Stichtag.

### II. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

---

#### NEUE KREDITABSCHLÜSSE

Als neue Kreditabschlüsse gelten nicht nur neue Verträge, sondern auch Änderungen von wichtigen Konditionen bestehender Verträge, die als das Ergebnis von Neuverhandlungen zwischen der Bank und dem Kreditnehmer angesehen werden können.

Änderungen, die als neue Kreditabschlüsse gelten, sind insbesondere:

- Vertraglich nicht vorgesehene Limitenänderungen
- Verlängerungen von befristeten Krediten
- Sämtliche bankinternen Ratingänderungen bei unbefristeten Krediten (auch wenn diese Ratingänderungen nicht zu einer Ratingänderung in der Meldung KZ01 führen und auch wenn diese Ratingänderungen zu keiner Veränderung des Zinssatzes führen)
- Änderung übriger wichtiger Konditionen, wie Umwandlungen von variabel verzinsliche in fest verzinsliche Kredite, Anpassung der Zinsmarge bei Krediten mit Bindung an einen Basiszinssatz, Anpassung der Rückzahlungsmodalitäten.

Änderungen, die nicht als neue Kreditabschlüsse gelten, sind insbesondere:

- Vertraglich vorgesehene Zinsanpassungen bei Krediten mit flexiblem Zinssatz
- Periodische Zinsanpassungen bei Krediten mit einer Bindung an einen Basiszinssatz
- Bankinterne Verlängerungen unbefristeter Kredite ohne Ratingänderung

Weitere Kriterien für die zu meldenden neuen Kreditabschlüsse:

- Kreditnehmer ist ein Firmenkunde mit Handelsregistereintrag, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder eine selbständig erwerbende natürliche Person, falls die Mittel ausschliesslich für geschäftliche Zwecke bestimmt sind
- Wirtschaftszweig des Kreditnehmers fällt in eine der NOGA-Abteilungen gemäss NOGA 2008: 01–63, 68–82 oder 85–96
- Domizil des Kreditnehmers liegt in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein
- Geldkredit (kein Verpflichtungskredit, wie z.B. Kautions-, Akkreditiv-, Akzeptkredite)
- Währung Schweizer Franken
- Unbefristeter Kredit oder befristeter Kredit mit einer Laufzeit von mindestens 1 Monat (28 Tagen). Nicht zu melden sind somit auch Kredite, die in einem Erhebungsmonat neu abgeschlossen werden und deren Laufzeit vor Monatsende (Erhebungstichtag) endet.
- Kreditbetrag (Auszahlung oder Limite) mindestens 50 000 Franken
- Nicht zu melden sind Kreditderivate sowie Forderungen aus Repo- oder Wertpapierleihgeschäften
- Kredit steht nicht im Zusammenhang mit einem Credit-Workout<sup>1</sup>, einer Übernahmeverpflichtung nicht platzierter Wertschriften (Emissionsgeschäft) oder Überziehungen von Kreditlimiten oder Kundenkonten

#### KREDITE UND TRANCHEN

Besteht ein Kredit aus unterschiedlichen Tranchen, sind diese einzeln zu melden. Als Tranchen gelten Anteile des Kredits mit unterschiedlichen Konditionen (Kreditbetrag, Zinsprodukt, Zinssatz, Zins- und Kapitalbindung) oder unterschiedlichen Auszahlungszeitpunkten. Bei Konsortialkrediten ist nur die Tranche bei der eigenen Bank anzugeben.

- **Beispiel 1:** Ein Kredit besteht aus einer Tranche in Höhe von 500 000 Franken mit festem Zins von 1,5%, einer Tranche in Höhe von 200 000 Franken mit festem Zins von 1% und einer Tranche mit flexiblem Zins von (anfänglich) 2% in Höhe von 100 000 Franken. Jede Tranche ist einzeln zu melden.

#### PERIODENZUORDNUNG

Kriterium für die Periodenzuordnung ist der Zeitpunkt, ab welchem der Kreditnehmer über die Mittel zu den gemeldeten Konditionen verfügen kann. Bei neuen Kreditabschlüssen ist dies das Datum der Auszahlung des Kredits bzw. der Aussetzung der Limite. Für Geschäfte, die aufgrund einer Änderung von Konditionen gemeldet werden, ist jedoch das Datum der Inkraftsetzung der neuen Konditionen relevant.

<sup>1</sup> Um einen Credit-Workout handelt es sich, wenn die folgenden beiden Bedingungen erfüllt sind: (a) der Kreditnehmer in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten steckt und seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen kann bzw. es unwahrscheinlich ist, dass er seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann (insbesondere hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses sowie Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen) und wenn (b) die Bank aufgrund von (a) Zugeständnisse an den Kreditnehmer macht und die Kreditkonditionen verändert (insbesondere Verzicht, Reduktion oder Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen oder auch Entgegennahme von Anteilskapital oder Immobilien mit geringerem Marktwert als die vertraglich vereinbarten Zahlungen).

Bei Kreditgeschäften, die innerhalb eines Rahmenkreditabkommens vergeben werden, ist für die Periodenzuordnung jener Zeitpunkt massgebend, ab welchem der Kreditnehmer über den jeweiligen Kredit verfügen kann.

- **Beispiel 2:** Die Bank schliesst im Vormonat mit einem Kreditnehmer einen Hypothekarvertrag ab. Dieser besteht aus einer fest verzinslichen Kredittranche in Höhe von 500 000 Franken, welche dem Kreditnehmer in diesem Monat zur Verfügung steht, und einer SAR-Kredittranche in Höhe von 250 000 Franken, welche dem Kreditnehmer im nächsten Monat zur Verfügung stehen wird. Die festverzinsliche Kredittranche ist in diesem Monat zu melden, die SAR-Tranche im nächsten Monat.
- **Beispiel 3:** Ein Kredit besteht aus einer im Erhebungsmonat zur Verfügung gestellten und bereits voll benützten Tranche von 500 000 Franken, einer im Erhebungsmonat zur Verfügung gestellten und voll benützten Tranche in Höhe von 100 000 Franken und einer im Erhebungsmonat zur Verfügung gestellten, aber noch nicht voll bezogenen Tranche mit einer Limite in Höhe von 50 000 Franken. Im Formular KZ01 sind im Erhebungsmonat alle Tranchen in jeweils einer separaten Zeile zu melden.

#### **ROLL-OVER-KREDITE**

Roll-over-Kredite und ähnliche Produkte werden in der Kreditzinsstatistik als Kredite mit periodischer Zinsanpassung und nicht als Serien von festen Vorschüssen betrachtet.

#### **KREDITE MIT PERIODISCHER ZINSANPASSUNG**

Kredite, deren Zinssatz periodisch an einen Basiszinssatz angepasst wird (z.B. SAR-basierte Kredite), sind grundsätzlich nur einmal zu melden, und zwar zum Zeitpunkt, an welchem der Kreditnehmer über die Mittel zu den gemeldeten Konditionen verfügen kann. Erfolgt beispielsweise eine Zinsanpassung aufgrund eines veränderten Basiszinssatzes, ist der Kredit nicht zu melden. Erfolgt jedoch eine Zinsanpassung aufgrund einer Anpassung der Marge gegenüber dem Basiszinssatz, sind diese Kredite erneut zu melden.

#### **KREDITE INNERHALB EINES RAHMENKREDITABKOMMENS**

Die Kreditgeschäfte, die innerhalb eines Rahmenkreditabkommens vergeben werden, sind mit den unterschiedlichen Konditionen jeweils einzeln zu melden. Dabei ist bei jedem Kreditgeschäft der jeweils volle Limitenbetrag anzugeben (siehe Abschnitt «Kreditbetrag [Auszahlung bzw. Limite]»). Das eigentliche Rahmenkreditabkommen wird nicht erfasst. Für die Periodenzuordnung der zu meldenden Kredite/Tranchen ist jener Zeitpunkt massgebend, ab welchem der Kreditnehmer über die jeweiligen Mittel verfügen kann.

#### **KREDITE MIT GRADUIERTEN TRANCHEN ODER SOCKELVERZINSUNG**

- **Beispiel 4: Kredit mit graduierten Tranchen (Mischzinssatz ab der 2. Tranche)**

Tranche 1: Bis CHF 10 000 wird ein Zinssatz von 1% berechnet.

Tranche 2: Ab CHF 10 000 bis CHF 50 000 wird ein Zinssatz von 2% berechnet.

Tranche 3: Ab CHF 50 000 bis max. CHF 100 000 wird ein Zinssatz von 3% berechnet.

Ein solcher Kredit ist wie folgt zu melden:

Tranche 1: Betrag CHF 10 000, Zinssatz 1%

Tranche 2: Betrag CHF 50 000, Zinssatz gemittelt (1,8%)

Tranche 3: Betrag CHF 100 000, Zinssatz gemittelt (2,4%).

- **Beispiel 5: Kredit mit Sockelverzinsung**

Tranche 1: Bis CHF 10 000 wird ein Zinssatz von 1% berechnet.

Tranche 2: Ab CHF 10 000 bis CHF 50 000 wird ein Zinssatz von 2% berechnet, und zwar auf den vollen Betrag.

Tranche 3: Ab CHF 50 000 bis max. CHF 100 000 wird ein Zinssatz von 3% berechnet, und zwar auf den vollen Betrag.

Ein solcher Kredit ist wie folgt zu melden:

Tranche 1: Betrag CHF 10 000, Zinssatz 1%

Tranche 2: Betrag CHF 50 000, Zinssatz 2%

Tranche 3: Betrag CHF 100 000, Zinssatz 3%.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERHOBENEN POSITIONEN

#### KREDITBETRAG (AUSZAHLUNG BZW. LIMITE)

Als Kreditbetrag ist derjenige Betrag anzugeben, auf den sich die Konditionen beziehen. Dies ist entweder der Auszahlungsbetrag oder, bei Benutzung gemäss Kundenbedürfnissen (z.B. Kontokorrent- oder Baukredite), die dem Kunden zur Verfügung stehende Limite. Der «Kreditbetrag» (Kol. 03) zeigt somit, welchen Betrag der Kunde maximal zu den zu dieser Tranche gehörenden Konditionen beziehen kann. Daher kann der Kreditbetrag dem ausgezahlten Betrag entsprechen, muss es aber nicht.

Bei der Berücksichtigung von Limiten muss zwischen tranchenspezifischen Limiten und Globallimiten unterschieden werden. Globallimiten beziehen sich auf Limiten, die für einen Kunden resp. ein Rahmenkreditabkommen über verschiedene Tranchen hinweg gelten. Hierbei werden zwei Fälle unterschieden: (1) tranchenspezifische Limiten, mit oder ohne Globallimiten sowie (2) Globallimiten ohne tranchenspezifische Limiten. Im ersten Fall ist bei der Meldung der einzelnen Tranche stets die tranchenspezifische Limite anzugeben. Im zweiten Fall ist bei der Meldung der einzelnen Tranche jeweils die gesamte Globallimite anzugeben.

Dass alleinige Vorliegen einer Globallimite für einen Kunden ohne zugehörige Tranchen mit festgelegten Konditionen ist nicht zu melden.

- **Beispiel 6:** Ein Kunde erhält im Erhebungsmonat eine Globallimite von 1 Mio. Franken. Gleichzeitig werden drei Kredittranchen gewährt: 500 000 Franken festverzinst zu 2%, 100 000 Franken festverzinst zu 1% sowie eine dritte Tranche ohne spezifische Limite mit flexiblem Zinssatz (anfänglich 6%). Alle drei Tranchen sind im Erhebungsmonat erstmals für den Kunden verfügbar. Die erste Tranche ist dabei mit einem Kreditbetrag von 500 000 Franken zu melden, die zweite Tranche mit 100 000 Franken und die dritte Tranche mit der zugehörigen Globallimite von 1 Mio. Franken.
- **Beispiel 7:** Die im Beispiel 6 beschriebene Globallimite wird im nachfolgenden Monat auf 1,2 Mio. Franken erhöht. Da sich die tranchenspezifischen Limiten nicht verändern, ist nur die oben genannte dritte Tranche erneut zu melden; mit der Erhöhung der Globallimite erhöht sich der zu den Konditionen der dritten Tranche maximal beziehbare Kreditbetrag. Die dritte Tranche ist somit in dem Monat, ab dem die angepasste Globallimite gilt, erneut zu melden, und zwar mit einem Kreditbetrag von 1,2 Mio. Franken.

#### DATUM DER AUSZAHLUNG DES KREDITS BZW. DER AUSSETZUNG DER LIMITE

Bei neuen Kreditabschlüssen wird der Zeitpunkt gemeldet, ab welchem der Kreditnehmer über die Mittel verfügen kann. Für Geschäfte, die aufgrund einer Änderung von Konditionen gemeldet werden, ist das Datum der Inkraftsetzung der neuen Konditionen anzugeben.

#### RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

Falls eine ordentliche Rückzahlung in Raten vorgesehen ist, muss die Fälligkeit der ersten Rate, die Fälligkeit des Restbetrages und der Restbetrag in Franken gemeldet werden. Der Restbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Kreditbetrag und der Summe der vereinbarten Amortisationsraten. Schätzungen des Restbetrags sind grundsätzlich zulässig; die Schätzfehler dürfen aber nicht grösser als zehn Prozent des ursprünglichen Kreditbetrages sein.

#### KÜNDIGUNGSFRIST

Für unbefristete Kredite ist die Kündigungsfrist in Tagen anzugeben. Bei Krediten, die jederzeit mit sofortiger Wirkung kündbar sind, ist eine Frist von null Tagen zu melden.

## SICHERHEITEN

Grundpfand: Liegenschaften (Bauland, Gebäude und Land); selbständiges und dauerndes Baurecht; Miteigentumsanteil, Stockwerkeinheit

Lombard: Aktien, Obligationen usw.; Geldmarktpapiere, Geldmarktbuchforderungen, Bankeinlagen (Konten/Hefte, Kassenobligationen), Edelmetallanlagen, Ansprüche aus Lebensversicherungspolice

Zession: Kundenguthaben, Eigentumsvorbehalt auf Investitionsgütern usw.

Bürgschaft oder Garantie

Waren- oder Registerpfand: Rohstoffe, Fertigfabrikate usw.; Schiffe, Flugzeuge

## RATING

Bei den Angaben zum Rating muss sich die Meldestelle für eine von zwei Varianten entscheiden. Falls der Bank intern beide Varianten zur Verfügung stehen, ist bevorzugt gemäss Variante 2 zu melden.

### Variante 1: Meldung der Kunden- und Kreditrisikoklasse

Das für die Kreditvergabe verwendete bankinterne Kunden- (RCL) und Kreditrating (RCR) ist jeweils einer der folgenden Risikoklassen zuzuordnen:

Risikoklasse Kreditzinsstatistik	Standard and Poor's	Moody's
1	AAA bis AA-	Aaa bis Aa3
2	A+ bis A-	A1 bis A3
3	BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3
4	BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3
5	Unter BB-	Unter Ba3

Falls für die Kreditvergabe kein Rating erstellt wurde, ist dies als RCLNO bzw. RCRNO zu melden.

Das Kundenrisiko umfasst ausschliesslich das aus der Beurteilung der Bonität des Schuldners ermittelte Risiko und berücksichtigt die Auswirkung von allfälligen Sicherheiten nicht. Das Kreditrisiko ergibt sich aus dem Kundenrisiko und der Beurteilung der für den Kredit aufgebrachten Sicherheiten.

Für ungedeckte Kredite entspricht die Kreditrisiko- der Kundenrisikoklasse. Bei gedeckten Krediten ist die Kreditrisikoklasse gleich wie oder niedriger als die Kundenrisikoklasse und muss durch einen Risiko-Vergleich mit ungedeckten Krediten bestimmt werden. Beispiele: (a) Umfang und Art der Sicherheiten für einen Kredit an ein Unternehmen der Kundenrisikoklasse 3 sind so, dass der erwartete Verlust dieses Kredits dem erwarteten Verlust eines ungedeckten Kredits an ein Unternehmen der Kundenrisikoklasse 1 entspricht; für diesen Kredit ist Kreditrisikoklasse 1 zu melden. (b) Umfang und Art der Sicherheiten für einen Kredit an ein Unternehmen der Kundenrisikoklasse 3 sind so, dass der erwartete Verlust dieses Kredits dem erwarteten Verlust eines ungedeckten Kredits an ein Unternehmen der Kundenrisikoklasse 2 entspricht; für diesen Kredit ist Kreditrisikoklasse 2 zu melden.

### Variante 2: Meldung der Ausfallwahrscheinlichkeit und des erwarteten Verlusts

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, im Folgenden PD) ist in Prozent als durchschnittliche Wahrscheinlichkeit pro Jahr zu melden. Der erwartete Verlust (Expected Loss, im Folgenden EL), der sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Ausfallquote (Loss Given Default in Prozent des Kreditbetrages) ergibt, ist in Prozent des voraussichtlichen Kreditbetrags zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kunden anzugeben.

### BINDUNG AN BASISZINSSATZ

Ein Kredit ist an einen Basiszinssatz gebunden, wenn der Zinssatz periodisch an einen Geld- oder Kapitalmarktsatz angepasst wird und wenn die Marge gegenüber diesem Basiszinssatz während der Laufzeit nicht neu festgelegt wird.

Ein Kredit ist nicht an einen Basiszinssatz gebunden, wenn die Zinsentwicklung der jeweiligen Geld- oder Kapitalmarktsätze lediglich als Referenzwert dient.

Ist ein Kredit an einen Basiszinssatz gebunden, ist die Art des Basiszinssatzes anzugeben. Dabei wird zwischen der London Interbank Offered Rate (LIB), der Swiss Average Rate (SAR) sowie übrigen Basiszinssätzen unterschieden (UEB).

Zu den Basiszinssätzen werden auch die nachfolgenden Laufzeitbänder erfasst, auf die sich die Basiszinssätze beziehen.

Laufzeit	Code
Overnight	BRON
bis 2 Monate	BR1M
mehr als 2 und bis und mit 4 Monate	BR3M
mehr als 4 und bis und mit 8 Monate	BR6M
mehr als 8 und bis und mit 12 Monate	BR12M
mehr als 12 Monate	BRC
Kombination verschiedener Laufzeiten	BRX

Für übrige Basiszinssätze ist in Kolonne 52 «Bezeichnung» die Art des Basiszinssatzes auf Basis der Produktbeschreibung weiter zu spezifizieren. Für SAR-basierte Kredite ist hier die Information zur Zinsabrechnungsperiode und zur Terminierung der Zinsfestlegung (in arrears oder in advance) aufzunehmen. Beispiele für SARON-basierte Kredite wären:

- compounded SARON in arrears, 1M, 3M, 6M, 12M, sonstige
- compounded SARON in advance, 1M, 3M, 6M, 12M, sonstige
- **Beispiel 8:** Wäre beispielsweise der Basiszinssatz ein «compounded SARON in arrears, 3M», müsste in der Spalte 50 «SAR», in der Spalte 51 «BRON» und in der Spalte 52 «compounded SARON in arrears, 3M» eingetragen werden.

Bei SAR-basierten Krediten mit in arrears-Methode steht zum Meldezeitpunkt der effektiv zu zahlende «Zinssatz bei Kreditbeginn» (Kol. 24) noch nicht fest. Aus diesem Grund soll hier derjenige Zinssatz angegeben werden, der sich basierend auf der gewählten Verzinsungsmethode in der jeweiligen Vorperiode ergeben hätte.

- **Beispiel 9:** Ein Kunde kann ab dem 16. August über eine Kredittranche verfügen. Die Tranche wird vertragsgemäss basierend auf einem compounded SARON in arrears, 3M (plus Marge) verzinst. Ab dem 16. August gilt jeweils eine dreimonatige Zinsabrechnungsperiode. Die Tranche ist im Erhebungsmonat August mit demjenigen Zinssatz zu melden, der sich ergeben hätte, wäre der Kredit drei Monate zuvor bezogen worden (16. Mai).

### ZINSABSICHERUNG

Die Kreditzinsen können exklusive oder inklusive der Zinsabsicherungskosten gemeldet werden. Falls der Zins exklusive der Zinsabsicherungskosten gemeldet wird, sind keine Angaben zur Zinsabsicherung erforderlich. Wird der Zins dagegen inklusive der Zinsabsicherungskosten gemeldet, müssen folgende Angaben zu den verrechneten Zinsabsicherungsinstrumenten gemacht werden:

- Maximalzinssatz (falls verrechnet): Angabe des Maximalzinssatzes in Prozent pro Jahr
- Minimalzinssatz (falls verrechnet): Angabe des Minimalzinssatzes in Prozent pro Jahr

Andere Zinsabsicherungsinstrumente: Werden andere Zinsabsicherungsinstrumente verrechnet (z.B. die Möglichkeit des Kreditnehmers, eine variable Hypothek in eine Fest-Hypothek umzuwandeln), ist dies in Kol. 47 mit «RHXYES» zu melden. Ansonsten ist in Kol. 47 «RHXNO» anzugeben.

### UNTERNEHMENSGRÖSSE

Die Anzahl der Mitarbeiter ist in folgenden Klassen zu melden:

Klasse	Anzahl Mitarbeiter	Code
1	1 bis 9	EMP1
2	10 bis 49	EMP2
3	50 bis 249	EMP3
4	250 oder mehr	EMP4

Für diejenigen Fälle, in denen die Anzahl Mitarbeiter kein sinnvolles Merkmal ist (z.B. Konsortien), wird «EMPNV» gemeldet.

Die Bilanzsumme ist in folgenden Klassen zu melden:

Klasse	Bilanzsumme	Code
1	bis und mit 1 Mio. Franken	BST1
2	mehr als 1 Mio. und bis und mit 5 Mio. Franken	BST2
3	mehr als 5 Mio. und bis und mit 25 Mio. Franken	BST3
4	mehr als 25 Mio. und bis und mit 100 Mio. Franken	BST4
5	mehr als 100 Mio. Franken	BST5

Für diejenigen Fälle, in denen die Angabe der Bilanzsummen-Klasse nicht möglich ist (z.B. bei Unternehmen, für die noch kein Jahresabschluss vorliegt), wird «BSTNV» gemeldet.

### BRANCHE

Die Branche des Kreditnehmers ist als NOGA-Abteilung (2. Stufe der NOGA Klassifikation des Bundesamtes für Statistik 2008, Identifikation durch 2 Ziffern) zu melden. Informationen zur NOGA-Systematik sowie zum erleichterten Suchen von NOGA-Codes finden sich auf der folgenden Webseite des Bundesamtes für Statistik: <https://www.kubb-tool.bfs.admin.ch>.

### PRODUKTBEZEICHNUNG

Die Produktbezeichnung soll eine Identifikation der jeweiligen Kreditart ermöglichen. Für die Bezeichnung der Kreditarten werden jene Begriffe verwendet, die in einer öffentlich zugängigen Produktbeschreibung (z.B. im Internet oder in einer Broschüre) verwendet werden. Fehlt eine solche Quelle für eine Kreditart, wählt die Meldestelle eine sprechende Bezeichnung. Die gewählten Bezeichnungen müssen sowohl innerhalb einer Meldung als auch über die Zeit hinweg einheitlich sein.

### IDENTIFIKATOR KREDIT

Dieser Identifikator ist eine durch die Meldestelle zu bestimmende Zeichenkette, die eine eindeutige Identifikation der einzelnen Kredite resp. Tranchen der jeweiligen Meldung bei Rückfragen erlaubt.

#### IV. ÜBERSICHT VARIABLEN UND ZULÄSSIGE EINTRÄGE

Kol. 01	DISF / DISL
Kol. 02	IND / SYND
Kol. 03	Dezimalzahl > 0
Kol. 04	Datum innerhalb des Berichtsmonats im Format YYYY-MM-DD
Kol. 05	MATYES / MATNO
Kol. 06	Falls Kol. 05 = MATYES: REPF / AMOR Falls Kol. 05 = MATNO: leer
Kol. 07	Falls Kol. 06 = REPF: Datum im Format YYYY-MM-DD > Datum Kol. 04 Falls Kol. 06 = leer oder AMOR: leer
Kol. 08	Falls Kol. 06 = AMOR: Datum im Format YYYY-MM-DD > Datum Kol. 04 Falls Kol. 06 = leer oder REPF: leer
Kol. 09	Falls Kol. 06 = AMOR: Datum im Format YYYY-MM-DD > Datum Kol. 08 Falls Kol. 06 = leer oder REPF: leer
Kol. 41	Falls Kol. 06 = AMOR: Dezimalzahl $\geq 0$ Falls Kol. 06 = REPF oder leer: leer
Kol. 12	Falls Kol. 05 = MATNO: Dezimalzahl $\geq 0$ Falls Kol. 05 = MATYES: leer
Kol. 14	COLYES / COLNO
Kol. 15	Falls Kol. 14 = COLYES: COL1 / COL2 / COL3 / COL4 / COL5 / COLX Falls Kol. 14 = COLNO: leer
Kol. 16	Falls Kol. 42 und Kol. 43 leer: RCL1 / RCL2 / RCL3 / RCL4 / RCL5 / RCLNO Falls Kol. 42 und Kol. 43 ausgefüllt: leer
Kol. 17	Falls Kol. 42 und Kol. 43 leer: RCR1 / RCR2 / RCR3 / RCR4 / RCR5 / RCRNO Falls Kol. 42 und Kol. 43 ausgefüllt: leer
Kol. 42	Falls Kol. 16 und Kol. 17 leer: Zahl mit 3 Dezimalstellen $\geq 0$ Falls Kol. 16 und Kol. 17 ausgefüllt: leer
Kol. 43	Falls Kol. 16 und Kol. 17 leer: Zahl mit 3 Dezimalstellen $\geq 0$ Falls Kol. 16 und Kol. 17 ausgefüllt: leer
Kol. 18	RFIX / RVAR
Kol. 19	Falls Kol. 18 = RVAR: BRYES / BRNO Falls Kol. 18 = RFIX: leer
Kol. 50	Falls Kol. 19 = BRYES: LIB / SAR / UEB Falls Kol. 19 = leer oder BRNO: leer
Kol. 51	Falls Kol. 19 = BRYES: BRON / BR1M / BR3M / BR6M / BR12M / BRC / BRX Falls Kol. 19 = leer oder BRNO: leer
Kol. 52	Falls Kol. 50 = leer oder LIB: leer Falls Kol. 50 = SAR oder UEB: Zeichenkette
Kol. 44	Falls Kol. 18 = RVAR: RHCYES / RHCNO Falls Kol. 18 = RFIX: leer
Kol. 45	Falls Kol. 44 = RHCYES: Zahl mit 3 Dezimalstellen > 0 oder leer Falls Kol. 44 = RHCNO: leer
Kol. 46	Falls Kol. 44 = RHCYES: Zahl mit 3 Dezimalstellen > 0 oder leer Falls Kol. 44 = RHCNO: leer
Kol. 47	Falls Kol. 44 = RHCYES: RHXYES / RHXNO Falls Kol. 44 = RHCNO: leer
Kol. 24	Zahl mit 3 Dezimalstellen
Kol. 25	CCYES / CCNO
Kol. 26	Falls Kol. 25 = CCYES: Zahl mit 3 Dezimalstellen > 0 Falls Kol. 25 = CCNO: leer



Kol. 27 Falls Kol. 25 = CCYES: CCH / CCA / CCL / CCX  
Falls Kol. 25 = CCNO: leer

Kol. 28 EMP1 / EMP2 / EMP3 / EMP4 / EMPNV

Kol. 29 BST1 / BST2 / BST3 / BST4 / BST5 / BSTNV

Kol. 49 NOGA-Code, Stufe Abteilung gemäss NOGA 2008 (01, 02, ..., 99)

Kol. 32 Autokennzeichen Kanton (AG, AI, ..., ZH, FL, CANTNV)

Kol. 48 Zeichenkette

Kol. 33 Zeichenkette

## V. BEISPIELMELDUNGEN

Die nachfolgenden Formularausschnitte basieren auf den in den Erläuterungen (Abschnitt III) beschriebenen Beispielen. Die Beispielmeldungen beschränken sich dabei auf diejenigen Formulareinträge, zu denen auch entsprechende Konditionen in den Beispielen genannt sind.

Kreditform, Anzahl Kreditgeber und Kreditbetrag Auszahlung in einem Betrag (DISF) oder Beanspruchung gemäss Kundenbedürfnissen innerhalb einer Limite (DISL)	Einzel- (IND) oder Konsortialkredit (SYND)	Kreditbetrag (Auszahlung bzw. Limite, in 1 000 Franken)	Zinssatz		Falls flexibler Zinssatz:			Kreditzins enthält Kosten für Zinsabsicherung (Ja RHCYES / Nein RHCNO)	Falls Kreditzins Kosten für Zinsabsicherung enthält:			Zinssatz bei Kreditbeginn (Prozent pro Jahr)
			Über gesamte Laufzeit fester Zinssatz (RFIX) oder flexibler Zinssatz (RVAR)	Bindung an Basiszinssatz (Ja BRYES / Nein BRNO)	Falls Bindung an Basiszinssatz: Basiszinssatz (LIB, SAR, UEB)	Laufzeit (BRON, BR1M, BR3M, BR6M, BR12M, BRC, BRX)	Bezeichnung (Falls Basiszinssatz SAR oder UEB bitte Name bzw. Erläuterung eintragen, z.B. compounded SARON in arrears, 3M; compounded SARON in advance, 1M)		Maximaler Zinssatz (Prozent pro Jahr)	Minimaler Zinssatz (Prozent pro Jahr)	Andere Zinsabsicherungsinstrumente (Ja RHXYES / Nein RHXNO)	
Kol. 01	Kol. 02	Kol. 03	Kol. 18	Kol. 19	Kol. 50	Kol. 51	Kol. 52	Kol. 44	Kol. 45	Kol. 46	Kol. 47	Kol. 24
<b>Beispiel 1</b>												
01		500	RFIX									1.500
02		200	RFIX									1.000
03		100	RVAR									2.000
<b>Beispiel 2 – aktueller Erhebungsmonat</b>												
01		500	RFIX									
<b>Beispiel 2 – darauffolgender Erhebungsmonat</b>												
01		250	RVAR	BRYES	SAR							
<b>Beispiel 3</b>												
01	DISF	500										
02	DISF	100										
03	DISL	50										
<b>Beispiel 4</b>												
01		10										1.000
02		50										1.800
03		100										2.400
<b>Beispiel 5</b>												
01		10										1.000
02		50										2.000
03		100										3.000
<b>Beispiel 6</b>												
01		500	RFIX									2.000
02		100	RFIX									1.000
03		1 000	RVAR									6.000
<b>Beispiel 7</b>												
01		1 200	RVAR									6.000
<b>Beispiel 8</b>												
01			RVAR	BRYES	SAR	BRON	compounded SARON in arrears, 3M					

**Herausgeberin**

Schweizerische Nationalbank  
Statistik  
Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 00 00

**Fragen zu Datenlieferungen**

[dataexchange@snb.ch](mailto:dataexchange@snb.ch)

**Fragen zu Erhebungen**

[statistik.erhebungen@snb.ch](mailto:statistik.erhebungen@snb.ch)

**Sprachen**

Deutsch und Französisch

**Herausgegeben**

Im Oktober 2020

**Verfügbarkeit**

Die Formulare, Erläuterungen sowie weitere Informationen zu den Erhebungen der Schweizerischen Nationalbank sind im Internet verfügbar unter [www.snb.ch](http://www.snb.ch), Statistiken/Erhebungen.